

Gemeinderatssitzung 24. April 2014

01. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Beauftragung des örtlichen Raumplaners zur Aktualisierung des Flächenwidmungsplanes

Nach Abschluss der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll nun der **Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Völs auf Basis des Örtlichen Raumordnungskonzeptes **aktualisiert** werden. Es sind einige Berichtigungen durchzuführen, so z.B. Widmungsbereinigungen, wo zwei verschiedene Widmungen auf ein und demselben Grundstück sind, oder auch Aufnahme neuer Straßen in das öffentliche Wegenetz (gelbe Kennzeichnung), usw.

Gemäß § 111 Abs. 1 TROG 2011 hat jede Gemeinde **innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder** den bestehenden Flächenwidmungsplan **zu ändern**, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Nachdem es in **unserer Gemeinde keine gravierenden Änderungen** im Örtlichen Raumordnungskonzept gegeben hat, ist laut Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes eine **Neuerlassung** des Flächenwidmungsplanes **nicht nötig**. Die Berichtigungen können mit einer **Einzeländerung**, in der alle Änderungen aufzulisten sind, durchgeführt werden. Eine **Neuaufgabe** wäre mit **hohen Kosten** verbunden (eine Förderung gibt es dafür vom Land nicht) und man müsste auf jeden Fall ein **SUP-Verfahren** (Umweltprüfungsverfahren) durchführen.

Die **Aktualisierung** unseres **Flächenwidmungsplanes** in Form einer **Einzeländerung** wird uns laut Kostenschätzung des Raumplaners Dipl.Ing. Egg auf **ca. € 10.000,00** kommen. Eine Neuaufgabe wäre um ein Vielfaches teurer. Im Budget 2014 ist dafür **keine Bedeckung** vorgesehen.

In der heutigen Sitzung soll der örtliche **Raumplaner Dipl.Ing. Bernd Egg** mit der **Aktualisierung des Flächenwidmungsplanes** der Marktgemeinde Völs in Form einer **Einzeländerung beauftragt** werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der örtliche Raumplaner Dipl. Ing. Bernd Egg mit der Aktualisierung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs in Form einer Einzeländerung beauftragt wird, die Kosten betragen ca. € 10.000,00. **Einstimmig.**

02. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Umstellung auf den „digitalen Flächenwidmungsplan“

Nach Aktualisierung des Flächenwidmungsplanes soll dieser dann auf die „**digitale Version**“ umgestellt werden. Dazu ist ein **schriftlicher Antrag** an das **Land Tirol** zu stellen. Bis **Ende 2016** ist die Umstellung **verpflichtend**. Jetzt werden alle 3 bis 4 Wochen 20 Gemeinden in das Programm aufgenommen. Die Mitarbeiter im Bauamt werden auf die neue Handhabung dann eingeschult.

Die Aufnahme in das Programm des Landes ist **kostenlos**.

In unserem Falle wird die **Aufnahme im Herbst 2014 – September** – realistisch sein.

Mit dem „**digitalen Flächenwidmungsplan**“ kann man dann **viel selbst machen**. Man muss nicht für jede Kleinigkeit den Raumplaner beauftragen.

Wenn z.B. auf ein und derselben Parzellen **zwei verschiedene Widmungen** aufscheinen, kann man dies auf kurzem Wege selbst berichtigen (ohne Raumplaner). **Alle zwei Jahre** ist vom **Land** aus **vorgesehen**, den TIRIS-Stand mit dem DKM-Stand **abzugleichen**. Da gibt es dann ein **vereinfachtes Verfahren**, wo solche Widmungskorrekturen vorgenommen werden können.

Auch kleine **Einzelwidmungen** kann man **selbst machen** (ohne Raumplaner).

Der Gemeinderat möge die **Umstellung** auf den „**digitalen Flächenwidmungsplan**“ **beschließen**.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Zustimmung dafür erteilt, dass auf den „digitalen Flächenwidmungsplan“ umgestellt wird. **Einstimmig**.

03. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Nr. B/002/04/2014 „BAHNHOFSTRASSE – EURO-BAU“, Grundstück Nr. 896 und Bauparzelle .208 beide KG 81135 Völs, Bahnhofstraße 26a und Beschluss des Bebauungsplanes als solchen im verkürzten Verfahren

Der Planungsbereich umfasst den Bauplatz Grundstück Nr. 896 und Bauparzelle .208 in der Bahnhofstraße 26a.

Der Bauplatz ist derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut, welches abgerissen wird. Vom Bauträger EURO-Bau ist geplant, die beiden Parzellen zu vereinen und auf dem Grundstück eine Wohnanlage zu errichten.

Das Projekt sieht eine dreigeschossige Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 18 Stellplätzen vor. Die Erschließung erfolgt von der Südseite über das Grundstück Nr. 895, Bahnhofstraße 26, über einen 4 Meter breiten Servitutsweg. Die Zufahrt ist grundbücherlich gesichert.

Für das südliche angrenzende Grundstück Nr. 895 wurde im Jahr 2007 bereits ein Bebauungsplan erlassen, der vorliegende Bebauungsplan sieht hinsichtlich der Baudichte und Bauhöhe dieselben Bestimmungen vor.

Der Gemeinderat möge die öffentliche Auflage für den **Bebauungsplan Nr. B/002/04/2014**, vom 31.03.2014 **„BAHNHOFSTRASSE - EURO-BAU“**, für den

Bereich der Grundstücke Nr. 896 und Bauparzelle .208 beide KG 81135 Völs und gleichzeitig den Bebauungsplan als solchen im **verkürzten Verfahren** beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die öffentliche Auflage für den **Bebauungsplan Nr. B/002/04/2014**, vom 31.03.2014 „**BAHNHOFSTRASSE - EURO-BAU**“, für den Bereich der Grundstücke Nr. 896 und Bauparzelle .208 beide KG 81135 Völs und gleichzeitig den Bebauungsplan als solchen im **verkürzten Verfahren** zu beschließen. **Einstimmig**.

04. Tagesordnungspunkt

Gehweg Florianiweg

Da der neu errichtete Florianiweg durch seine Fahrbahnbreite immer wieder von LKW's als Parkplatz verwendet wird, ist die Verordnung des vorhandenen Gehweges notwendig. Auch der ungestörte Betrieb der Völser Feuerwehr im neuen Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum ist sicherzustellen:

Der Gehweg sollte auf der gesamten Länge des Florianiweges mit einer Gehwegbreite von 1,20 Metern verordnet werden.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.4. darüber beraten.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass auf der südlichen Seite des Florianiweges ein 1,20 m breiter Gehweg verordnet werden soll. **Einstimmig**.

05. Tagesordnungspunkt

Gehweg Völserau

Auf der Zufahrt zur Völserau (Kreuzung Florianiweg bis zur Brücke über den Völser Gießen) ist entlang des Abgrenzungsaunes zum MPREIS-Zentrallager ein Gehweg markiert. Da am nördlichen Ende immer wieder Benützer der Schrebergärten diesen Gehweg (1,20 m) zum Parken benutzen, ist die behördliche Verordnung notwendig.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.4. darüber beraten.

Gemeindevorstand Haberl stellt den **Antrag**, dass auf der Zufahrt zur Völserau (Kreuzung Florianiweg) bis zur Brücke über den Gießen der 1,20 m breite Gehweg verordnet wird. **Einstimmig**.

06. Tagesordnungspunkt

Einfahrtsregelung Volksschule

Durch die Aussiedlung der Feuerwehr aus dem alten Feuerwehrhaus ist die bestehende Zusatztafel zum Fahrverbot anzupassen. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.4.2014 darüber beraten.

Gemeindevorstand Haberl stellt den **Antrag**, dass die Zusatztafel bei dem Fahrverbot für die Einfahrt bei der Volksschule wie folgt abgeändert wird: „ausgenommen Inhaber von Berechtigungsscheinen und in der Zeit von 15.7. bis 31.8.“. **Einstimmig**.

07. Tagesordnungspunkt

Erhaltungsvereinbarung Verkehrslichtsignalanlage

Das Land Tirol ist an die Marktgemeinde Völs mit der Anregung herangetreten eine Vereinbarung zwecks Erhaltung der Verkehrslichtsignalanlagen an Landesstraßen im Gemeindegebiet von Völs abzuschließen. Die im Gemeinderatsakt aufliegende Erhaltungsvereinbarung wäre nachträglich zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der vorliegenden Erhaltungsvereinbarung betreffend Verkehrslichtanlagen an Landesstraßen die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig**.

08. Tagesordnungspunkt

Landesmusikschule – Ankauf eines Konzertflügels

Für den Neuankauf eines Konzertflügels ist im Budget 2014 bereits ein Betrag von € 20.000,00 vorgesehen. Der Landesmusikschulleiter Raimund Walder hat nunmehr ein Angebot der Firma „pianozifreind“ vom 04.02.2014 eingeholt und kostet der Konzertflügel Yamaha C 3 Studio, abzüglich 2 % Skonto € 20.678,00.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass dem Ankauf des Konzertflügels Yamaha C 3 Studio, abzüglich 2 % Skonto zum Preis von € 20.678,00 die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig**.

09. Tagesordnungspunkt

Ansuchen um Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches

In letzter Zeit hat es wiederholt Anfragen hinsichtlich Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches gegeben. Diese Problematik wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.6.2009 behandelt und sollte heute eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass betreffend Genehmigung/Ablehnung eines sprengelfremden Schulbesuches ein Gremium eingerichtet wird – diesem Gremium sollen angehören: Der Bürgermeister, der Schulausschussobmann,

Gemeinderätin Nicole Mair-Enzi BSc, und die Direktoren Burkhard Mauler und Alois Krug. **Einstimmig.**

10. Tagesordnungspunkt

Wohnungsvergabe Seniorenwohnungen Moosau

Die Beratungsstelle für „Soziale Dienste“ soll in Zukunft auch die Beratung und die Vergabe der Seniorenwohnungen (Moosau) umfassen, d.h. die Anlaufstelle für Seniorenwohnungen soll in Zukunft in der Beratungsstelle des Gesundheits- und Sozialsprengels sein. Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheitsvorsorge, Senioren und Frauen haben sich einstimmig in der Sitzung vom 17.3.2014 für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Vergabe der Seniorenwohnungen in der Moosau gemäß dem Prozedere wie es von Frau GV Neumair vorgetragen wurde, erfolgen soll, und die Zustimmung dafür erteilt wird. **Einstimmig.**

11. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

12. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der Obmann des Finanzausschusses hat die Budgetüberschreitungen vorgetragen.

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, die Bedeckung für die Überschreitungen in Höhe von € 59.062,90 aus Rechnungsüberschuss und die Bedeckung für die Überschreitungen in Höhe von € 720,12 aus div. HH-Stellen lt. Haushaltsüberwachungsliste vom 18.4.2014 zu beschließen. **Einstimmig.**
